4.3	Gebietsentwicklungsplan für den Regierungsbezirk Köln, Sachlicher Teilabschnitt, „Vorbeugender Hochwasserschutz“ Teil 1: Regionen Köln, Bonn/Rhein-Sieg und Wassereinzugsgebiet der Erft

Ohne Wortmeldungen.

Beschluss-Nr. XII/3/26

Der Rat beschließt:
Zum Entwurf des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Köln, Sachlicher Teilabschnitt „Vorbeugender Hochwasserschutz“ werden folgende Anregungen vorgebracht:
Der Überschwemmungsbereich sollte entsprechend dem gesetzlichen Überschwemmungsgebiet der Sieg nach der Rechtsverordnung von 1999 festgelegt werden. Dies soll sowohl im Kartenwerk als auch im Text des GEP dokumentiert werden.

Abstimmungs-Erg.:

Einstimmig